

|          |                                    |
|----------|------------------------------------|
| Leistung | <b>Los 6 - Elektroinstallation</b> |
|----------|------------------------------------|

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollerfüllung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.
- 3 Zahlung (§ 16 VOB/B)**  
Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf 60 Tage.
- 4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)**  
☐ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.  
☒ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.
- 5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)**  
☐ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.  
☐ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).  
☒ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Abrechnungssumme einschließlich erteilter Nachträge (inkl. Umsatzsteuer).
- 6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)**  
Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für
- |                                                                                                             |                                                |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt                                                                       | „Vertragserfüllungsbürgschaft“                 |
| - die Mängelansprüche das Formblatt                                                                         | „Mängelansprachebürgschaft“                    |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |
- 7 Technische Spezifikationen**  
Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.
- 8 Werbung**  
Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig
- 9 - frei -**
- 10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen**
- 10.1** Für die während der Baudurchführung entnommenen Mengen an **Bauwasser, Baustrom** u. ä. beträgt bei Nutzung dieser Medien ab einem Auftragswert von 10.000,00 € **für alle Gewerke** pauschal 0,5 Prozent der Nettoabrechnungssumme einschließlich aller Nachträge, sofern im Leistungsverzeichnis nichts anderes geregelt ist.
- 10.2** Beim Auftraggeber können auch strukturierte E-Rechnungen im XML-Format unter <https://xrechnung-bdr.de> eingereicht werden. Nutzungshinweise finden Sie unter <https://www.altenburgerland.de/de/buergerservice-online/rechnung>.
- 10.3 Rückgabezeitpunkt** für eine nicht verwertete Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 Absatz 8 Nummer 2 VOB/B): nach Ablauf der Mängelanspruchsfrist.
- 10.4** Als **Verjährungsfrist für Mängelansprüche** werden abweichend von der VOB/B für die vertragliche Leistung 4 Jahre vereinbart.
- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen.**